



Abendvortrag:

“Das Erbe der Martensklausele? Debatten um Humanität und Kriegsgewalt, 1899 – 1945”

Vor dem Nürnberger Internationalen Militärtribunal wurden u.a. Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht gestellt. Im Vortrag geht es um die Herausbildung dieses Konzepts aus ideengeschichtlicher Perspektive, wobei besonderer Augenmerk auf den Debatten der Völkerrechtler und Diplomaten seit den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, und den Verhandlungen von Versailles 1919 gelegt wird. Mit dem Verständnis von "humanity" und "zivilisiertem Krieg", wie es in der Präambel der Haager Landkriegsordnung, der sogenannten Martensklausele niedergelegt war, ist eine Ideenwelt umrissen, die die Einhegung von Kriegsgewalt und den Weg hin zum Konzept von "crimes against humanity" beschreibt, das in der Charta von Nürnberg auf einer Konferenz in London im Sommer 1945 erstmals festgeschrieben wurde. Das Konzept war während der Kriegsjahre in Exilzirkeln in London in verschiedenen Gremien, darunter der United Nations War Crimes Commission, geschärft worden. Ein wesentlicher Aspekt der Bemühungen um einen neuen völkerstrafrechtlichen Tatbestand war die Ahndung von Massengewalt an Zivilisten.

Ein Vortrag von:

Dr. Kerstin von Lingen (Junior Research Group Leader, Cluster of Excellence "Asia and Europe in a Global Context", Universität Heidelberg, Deutschland und Visiting Fellow, Europainstitut Universität Basel)

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**15. Dezember
2015**

18:15-20:00

Hörsaal (UG)

**Europainstitut
der Universität
Basel**

**Gellertstrasse 27
4020 Basel**